

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Vorschlag für die Ernennung der Kreiswahlleitung und deren Stellvertretung für die Bundestagswahl im Herbst 2025

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0849/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Soziales und
Bürgerdienste

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0849/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Vorschlag für die Ernennung der Kreiswahlleitung und deren Stellvertretung für die Bundestagswahl im Herbst 2025

B. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Frau Witt

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Frau Beatrix Lehmann zur Ernennung als Kreiswahlleiterin und Herrn Michael Kornmehl zur Ernennung als stellvertretenden Kreiswahlleiter vorzuschlagen.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Gemäß § 3 Bundeswahlordnung (BWO) in Verbindung mit § 91 BWO ernennt die für Inneres zuständige Senatsverwaltung nach Abschnitt I Nummer 1 Buchstabe a der Anordnung über die Zuständigkeiten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament vom 23. Oktober 2018 (ABl. Nr. 44 / 2. November 2018, S. 5965) die Kreiswahlleiterin oder den Kreiswahlleiter und deren Stellvertretung für jeden Wahlkreis nach § 9 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWahlG). Das Bezirksamt wurde mit Schreiben vom 5. Juli 2024 durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport aufgefordert, bis zum 11. Juli 2024 einen entsprechenden Vorschlag einzureichen.

E. Rechtsgrundlage:

§§ 3 und 91 BWO; Abschnitt I Nummer 1 Buchstabe a der Anordnung über die Zuständigkeiten für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament vom 23. Oktober 2018 (ABl. Nr. 44 / 2. November 2018, S. 5965);
§§ 15, 36 Absatz 2 Buchstaben b, f und Absatz 3 BezVG

F. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Keine

Juliane Witt

Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste